

Anschreiben Umweltministerium

[verschickt per E-Mail am 02.09.2025]

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,

aus aktuellem Anlass, dem Bauvorhaben „Panattoni Park“ an der Autobahnauffahrt A7 Northeim West nahe meines Heimatortes, beschäftige ich mich mit den Themen Flächenversiegelung, Bodenschutz, Regionale Raumordnungsplanung.

Auch davon unabhängig scheint das Thema Flächenverbrauch gerade absolute Aufmerksamkeit zu verdienen, wie der Artikel „Deutschland versiegelt zu viel Fläche“ in der Land und Forst vom 21.08.2025 zeigt.

Ich bin ernüchtert, dass ein eigentlich vorhandenes und messbares gesetzliches Ziel zur Eindämmung der Flächenversiegelung, Paragraph 1a NNatSchG, in der Praxis keine Anwendung findet und somit wohl auch ohne Konsequenzen bei Nicht-Erreichung bleibt.

Es fehlt ein Herunterbrechen der landesweiten Obergrenze für die Flächenneuersiegelung auf die Landkreise und Gemeinden, damit diese im Rahmen der regionalen Raumordnungsplanung bzw. Bebauungsplanung daran mitwirken können.

Auch die im Rahmen des Niedersächsischen Wegs selbst gesetzte Obergrenze von unter 4ha pro Tag an Flächenverbrauch wird nicht weiter auf Landkreise und Gemeinden herunter gebrochen und derzeit überschritten.

Was sind jeweils die Gründe dafür?

Es scheint zudem derzeit in der regionalen Raumordnungsplanung - anders als im Artikel zitiert vom Bundesrat gewünscht - keine Berücksichtigung der geopolitischen Lage oder klimabedingter Umweltveränderungen zu geben, wenn etwa im Landkreis Northeim auch im neuen regionalen Raumordnungsplan weiterhin Böden mit „äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit“ als „Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe“ ausgewiesen werden dürfen.

Wie beurteilen Sie das?

Wie sieht Ihre Umsetzungsstrategie zur Erreichung der Reduktionsziele aus?

Welche Maßnahmen haben Sie während Ihrer Amtszeit bereits ergriffen, um „die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden“ und den Flächenverbrauch auf weniger als 4ha pro Tag zu senken?

Welche Maßnahmen werden Sie noch einleiten?

Werden die Landkreise und Kommunen künftig klare und messbare Obergrenzen erhalten, die sie an der Erreichung der Zielmarken beteiligen?

Was passiert, wenn die Zielmarken verfehlt werden?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.